

Bebauungsplan Nr. 973, 2. Änderung "Flemmingstraße"
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün

Planung

Das ca. 1,7 ha große Plangebiet befindet sich zwischen der Mecklenheide-, Immelmann- und Flemmingstraße sowie der Verdener Straße im Stadtbezirk Stöcken.

Derzeit ist das Plangebiet im Bebauungsplan Nr. 973 als Gewerbegebiet (GE) festgesetzt. Ziel und Zweck der 2. Änderung des Bebauungsplanes ist es, durch ergänzende textliche Festsetzungen die Zulässigkeit von Vergnügungsstätten aller Art sowie Bordellen und bordellartigen Betrieben auszuschließen. Alle weiteren Regelungsinhalte des Bebauungsplanes Nr. 973 bleiben unberührt. Mit der Umstellung auf die BauNVO in der Fassung vom 21.11.2017 soll das Plangebiet zudem an die aktuelle Gesetzeslage angepasst werden.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Bei dem Plangebiet handelt es sich um ein größtenteils bebautes und nahezu vollständig versiegeltes Quartier. In den Innenhöfen und entlang der Flemmingstraße findet sich vereinzelter Baum- und Strauchbestand.

Eine besondere Bedeutung für den Naturhaushalt oder für das Landschaftsbild ist nicht vorhanden. Das Vorkommen gefährdeter oder geschützter Arten ist nicht bekannt und angesichts der Flächenstruktur nicht zu erwarten. Es befinden sich keine naturschutzrechtlich geschützten Gebiete und keine besonders geschützten Biotop nach § 30 BNatSchG und § 24 NAGBNatSchG im Gebiet.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Die Planungsziele beziehen sich ausschließlich auf die Änderung der zulässigen Nutzungen. Auswirkungen im Sinne erheblicher Beeinträchtigungen für den Naturhaushalt oder für das Landschaftsbild sind nicht erkennbar.

Eingriffsregelung

Die Eingriffsregelung findet keine Anwendung.

Artenschutz

Durch die Planänderung sind keine artenschutzrechtlichen Konflikte absehbar.

Baumschutzsatzung

Das Plangebiet befindet sich im Geltungsbereich der Baumschutzsatzung.

Hannover, 30.11.2020

67.70 Rü